



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 12.3.2012
C(2012) 1447 final

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 12.3.2012

**zur Annahme des Arbeitsprogramms im Bereich der integrierten Meerespolitik für 2011
und 2012**

(Text von Bedeutung für den EWR)

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 12.3.2012

zur Annahme des Arbeitsprogramms im Bereich der integrierten Meerespolitik für 2011 und 2012

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION -

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2011 zur Schaffung eines Programms zur Unterstützung der Weiterentwicklung der integrierten Meerespolitik¹, insbesondere auf Artikel 8,

gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften², insbesondere auf Artikel 75 und Artikel 110,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß den Artikeln 75 und 110 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften³ (im Folgenden „Haushaltsordnung“) und Artikel 90 Absatz 1 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2342/2002 der Kommission vom 23. Dezember 2002 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften⁴ (im Folgenden „Durchführungsbestimmungen“) geht einer Ausgabe aus dem EU-Haushalt ein Finanzierungsbeschluss des betreffenden Organs oder der Behörden voran, denen das Organ entsprechende Befugnisse übertragen hat, in dem die wesentlichen Aspekte der Maßnahme präzisiert werden, die eine Ausgabe zulasten des Haushalts bewirkt.
- (2) Nach Artikel 110 der Haushaltsordnung muss für Finanzhilfen ein jährliches Arbeitsprogramm angenommen werden.
- (3) Da das Arbeitsprogramm 2012 einen hinreichend genauen Rahmen im Sinne von Artikel 90 Absätze 2 und 3 der Durchführungsbestimmungen vorgibt, stellt der

¹ ABl. L 321 vom 5.12.2011, S. 1.

² ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

³ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁴ ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 1.

vorliegende Beschluss einen Finanzierungsbeschluss für die im Arbeitsprogramm vorgesehenen Ausgaben für Finanzhilfen und öffentliche Aufträge dar.

- (4) Nach Artikel 168 Absatz 1 Buchstabe c der Durchführungsbestimmungen können Finanzhilfen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zugunsten von Einrichtungen gewährt werden, wenn diese de jure oder de facto eine Monopolstellung innehaben. Die Behörden der Mitgliedstaaten im Mittelmeerraum, die laut Beschluss der Mitgliedstaaten das Mittelmeer-Küstenwachen-Forum veranstalten, verfügen über exklusive Fachkenntnisse und/oder Kompetenzen und haben daher de facto eine Monopolstellung inne, die es rechtfertigt, ihnen ohne vorherigen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen Finanzhilfen als Beitrag zu ihrer Arbeit zu gewähren.
- (5) Dieser Beschluss sollte die Zahlung etwaiger Verzugszinsen auf der Grundlage von Artikel 83 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 und Artikel 106 Absatz 5 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2342/2002 abdecken.
- (6) Der in Artikel 90 Absatz 4 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2342/2002 genannte Begriff „substanzielle Änderung“ sollte für die Anwendung dieses Beschlusses bestimmt werden.
- (7) Die in diesem Beschluss vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des gemäß Artikel 14 der Entscheidung Nr. 1255/2011/EG des Europäischen Parlaments und des Rates eingesetzten Ausschusses für integrierte Meerespolitik –

BESCHLIESST:

Artikel 1

Das im Anhang enthaltene Arbeitsprogramm für Finanzhilfen und die Vergabe öffentlicher Aufträge im Rahmen des Programms zur Unterstützung der Weiterentwicklung der integrierten Meerespolitik (im Folgenden „Arbeitsprogramm“) wird angenommen. Dieser Beschluss ist ein Finanzierungsbeschluss im Sinne von Artikel 75 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002.

Artikel 2

Der Höchstbeitrag zum Arbeitsprogramm wird auf 39 700 000 EUR festgesetzt und aus der Haushaltslinie 11 09 05 des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union wie folgt finanziert:

- (a) für 2011: 23 140 000 EUR
- (b) für 2012: 16 560 000 EUR

Die Mittel können auch die Zahlung von Verzugszinsen abdecken.

Artikel 3

Änderungen der Mittelzuweisungen für die einzelnen Maßnahmen, die insgesamt 15% des Höchstbeitrags gemäß Artikel 2 nicht übersteigen, gelten im Sinne von Artikel 90 Absatz 4 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2342/2002 als nicht substanziell, sofern sie sich nicht wesentlich auf Art und Ziel des Arbeitsprogramms auswirken.

Der Anweisungsbefugte kann derartige Änderungen im Einklang mit den Grundsätzen der wirtschaftlichen Haushaltsführung und der Verhältnismäßigkeit beschließen.

Geschehen zu Brüssel am 12.3.2012

*Für die Kommission
Maria DAMANAKI
Mitglied der Kommission*



ANHANG 1

ANHANG 1

Programm zur Unterstützung der Weiterentwicklung der integrierten Meerespolitik (2011-2013) – Arbeitsprogramm für 2011

1. FINANZHILFEN

HAUSHALTSLINIE 11 09 05

1.1. Entwicklung sektorübergreifender Instrumente

Rechtsgrundlage: Artikel 2 Buchstabe b, Artikel 3 Absatz 2 und Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2011 zur Schaffung eines Programms zur Unterstützung der Weiterentwicklung der integrierten Meerespolitik (im Folgenden „IMP-Verordnung“).

Die Entwicklung spezifischer Instrumente für die IMP zur Schaffung von Synergien zwischen den sektorbezogenen Politiken (die sogenannten „sektorübergreifenden Instrumente“) wurden von den Mitgesetzgebern als Schlüsselpriorität für das IMP-Projekte anerkannt.

1.1.1. Maßnahme zur maritimen Raumordnung im Mittelmeer und im Schwarzen Meer

Die maritime Raumordnung (MRO) wird weithin - auch bei der Umsetzung des IKZM-Protokolls zum Übereinkommen von Barcelona - als wichtiges Instrument zur Unterstützung einer gesunden Bewirtschaftung der Meere und Ozeane betrachtet, was Trotz laufender Tätigkeiten einiger EU-Mitgliedstaaten zur Umsetzung der MRO auf nationaler oder regionaler Ebene ist die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten nach wie vor wenig ausgeprägt. Die Kommission möchte daher die Schaffung eines grenzübergreifenden, Ökosystem-basierten Konzepts für die MRO in den europäischen Meeresgebieten unter anderem durch Maßnahmen mit finanzieller EU-Beteiligung in verschiedenen Meeresbecken der EU fördern. Potenzielle Nutznießer dieser Maßnahmen sind Behörden der Anrainermitgliedstaaten (in diesem Fall des Mittelmeers und des Schwarzen Meeres) sowie die einschlägigen regionalen Meeresübereinkommen (in diesem Fall das Übereinkommen von Barcelona und das Übereinkommen von Bukarest). An dem Projekt müssen sich Behörden beteiligen, deren meeresbezogene Tätigkeiten auch Raumanwendungen umfassen.

Art	Vereinbarung über die Gewährung einer Finanzhilfe für die Maßnahme - Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen
Finanzmittel	1 000 000 EUR
Beschreibung	Testmaßnahme zur Sammlung von praktischen Kenntnissen und Erfahrungen mit der Umsetzung der MRO in einem oder mehreren von den Projektpartnern auszuwählenden grenzübergreifenden Meeresgebieten im Mittelmeer/Schwarzen Meer. Die Partner sollten in den ausgewählten Gebieten konkret die Umsetzung der MRO testen und dabei eine Ausgangsbewertung durchführen, einen maritimen Raumplan erstellen sowie ein Monitoring-

	<p>und Evaluierungsverfahren vorschlagen. Die Maßnahme sollte die in diesem Bereich bereits bestehende Zusammenarbeit sinnvoll ergänzen, vorhandene und potenzielle Hindernisse aufzeigen und Empfehlungen für die Anwendung der MRO in grenzübergreifenden Gebieten aussprechen. Darüber hinaus sollten die Verbindungen zwischen MRO und dem IKZM untersucht und somit die Überschneidungen und Unterschiede zwischen den beiden Konzepten besser erfasst werden.</p>
<p>Ziele und erwartete Ergebnisse</p>	<p>Ziel ist die Förderung einer grenzübergreifenden, Ökosystem-basierten MRO in Übereinstimmung mit den 10 gemeinsamen Grundsätzen der Mitteilung von 2008 über einen Fahrplan für die MRO. Bestehende und potenzielle Hindernisse sollten aufgezeigt und Empfehlungen ausgesprochen werden, um eine grenzübergreifende MRO EU-weit voranzutreiben. Darüber hinaus sollten Verbindungen zwischen MRO und dem IKZM untersucht werden.</p>
<p>Wichtigste Auswahl- und Zuschlagskriterien</p>	<p><u>Auswahlkriterien:</u> Antragsteller müssen nachweisen, dass sie ausreichende wirtschaftliche, finanzielle und berufliche Kapazitäten besitzen, um die vorgeschlagene Maßnahme umzusetzen und abzuschließen. Aus dem Antrag müssen der Rechtsstatus des Antragstellers sowie seine finanzielle und operative Fähigkeit zur Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahme hervorgehen.</p> <p><u>Zuschlagskriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Relevanz:</i> Die Antragsteller sollten beschreiben, wie sie die Maßnahmenziele verstehen, inwiefern ihr Vorschlag diesen Zielen entspricht und in welchem Umfang die Maßnahme Einfluss auf bestehende MRO-Bemühungen in den/dem ausgewählten Gebiet(en) haben wird. - <i>Mehrwert und Innovation:</i> Die Antragsteller sollten aufzeigen, dass die Maßnahme zur Erweiterung der vorhandenen, für die Erarbeitung eines gemeinsamen Ansatzes der MRO innerhalb der EU relevanten Kenntnisse und Erfahrungen führen würde, und in welchem Maße der Vorschlag ein innovatives Konzept für die MRO darstellt. Besonderes Augenmerk sollte auf die Auswahl eines oder mehrerer geeigneter Gebiete für die grenzübergreifende MRO gerichtet werden. - <i>Methodik:</i> Die Antragsteller sollten ihre vorgeschlagene Arbeitsmethode für die fristgerechte und erfolgreiche Durchführung der Maßnahme beschreiben. Insbesondere sollten die Antragsteller einen detaillierten Zeit-/Arbeitsplan vorlegen. Ferner sollten die Antragsteller beschreiben, wie sie einen ausreichenden Austausch von für die MRO erforderlichen Daten zwischen den dem Projekt Beteiligten

	<p>sicherzustellen gedenken und wo ihrer Auffassung nach die Hauptschwierigkeiten bei einem solchen Datenaustausch liegen (z. B. rechtliche, administrative und technische Hemmnisse).</p> <p>– <i>Mittel zu Durchführung der Maßnahme:</i> Die Antragsteller sollten nachweisen, dass die zu mobilisierenden Ressourcen (Personal, Ausstattung, Finanzierung usw.) für die fristgerechte und erfolgreiche Durchführung des Projekts ausreichend sind. Insbesondere sollten die Antragsteller aufzeigen, dass ihre Mittel für die Durchführung kosteneffizient sind.</p> <p>- <i>Projektmanagement:</i> Die Antragsteller sollten aufzeigen, dass die für das Projekt vorgeschlagene Organisations- und Managementstruktur ausreicht, um die erforderliche Qualität zu erzielen, die Fristen einzuhalten und eine echte Partnerschaft aufzubauen.</p> <p>- <i>Verbreitung und Sichtbarkeit:</i> Die Antragsteller sollten ihren Plan für die Verbreitung beschreiben und darlegen, wie sie sicherzustellen gedenken, dass die Ergebnisse des Projekts von nicht beteiligten Dritten in optimaler Weise genutzt werden.</p>
Kofinanzierung	Maximal 80 % der zuschussfähigen Kosten
Voraussichtlicher Zeitplan	Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen im 4. Quartal 2012

1.2. Entwicklung und Umsetzung regionaler Meeresstrategien

Rechtsgrundlage: Artikel 2 Buchstabe d, Artikel 3 Absatz 4 und Artikel 5 Absatz 1 der IMP-Verordnung

Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit im Bereich regionaler Meeresstrategien stehen die Verbesserung der Lebensqualität in Küstengebieten unter Berücksichtigung der Aspekte der Nachhaltigkeit, der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und der Zugänglichkeit. In enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Drittländern wird die Kommission den Ausbau der meerespolitischen Governance und des Meereswissens unterstützen, um Mechanismen der Zusammenarbeit und Projekte fortzuführen und deren Mehrwert sowie deren Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Oft gibt es nicht genügend Mittel, um gute Ideen umzusetzen. Zusätzlich können Projekte in Zusammenhang mit bestimmten meeresbezogenen Aufgaben unterstützt und es kann Mitgliedstaaten und Drittländern ermöglicht werden, ihre Zusammenarbeit auszubauen (z.B. der Aktionsplan für den Atlantik und die Teilregion Adria/Ionisches Meer). Diese Unterstützung wird wesentlich dazu beitragen, qualitativ hochwertige Vorschläge im Vorlauf zur Umsetzung der Regionalfonds durch die Mitgliedstaaten über die regionalen Meeresstrategien zu erhalten. Mögliche Begünstigte sind nationale, regionale und lokale Behörden sowie andere Interessengruppen wie NRO, Organisationen der Sozialpartner oder private Unternehmen.

1.2.1. *Testprojekte über die Zusammenarbeit bei der Ausübung unterschiedlicher meeresbezogener Funktionen auf der Ebene von Teilregionen oder Meeresbecken*

Sowohl das Europäische Parlament und die Kommission als auch seit kurzem die Mitgliedstaaten verfolgen das Ziel einer verstärkten Zusammenarbeit und/oder Koordination zwischen den Meeresbehörden auf regionaler und EU-Ebene. Das Projekt zielt darauf ab, eine solche Zusammenarbeit in der Praxis zu testen und dabei die Kosten und Nutzen abzuschätzen und gleichzeitig eine Kultur der grenz- und sektorübergreifenden Zusammenarbeit zu etablieren – was der Errichtung des gemeinsamen Informationsraums (CISE) zugute kommt. Potenzielle Begünstigte sind Behörden, die meeresbezogene Aufgaben auf nationaler oder lokaler Ebene wahrnehmen. Die Maßnahme soll jedoch sowohl den nationalen Verwaltungen als auch den Bürgern Vorteile bringen.

Art	Vereinbarung über die Gewährung einer Finanzhilfe für die Maßnahme - Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen
Finanzmittel	2 100 000 EUR
Beschreibung	Testprojekt in mindestens einer Region/Teilregion (z.B. Adria-Ionisches Meer, Schwarzes Meer, westliches Mittelmeer, Nordsee, Ostsee) welches darauf abzielt, die grenzübergreifende Zusammenarbeit zu verstärken bei der Wahrnehmung von Aufgaben wie z.B. der Bekämpfung der Meeresverschmutzung, dem Seeverkehr, dem Unfall- und Katastrophenschutz, den Such- und Rettungsdiensten, der Fischereiaufsicht, Zoll und Grenzkontrolle, Überwachungstätigkeiten sowie der Durchsetzung des Seerechts.
Ziele und erwartete Ergebnisse	Hauptziel ist es, die grenzübergreifende praktische Zusammenarbeit zwischen Behörden in mindestens drei der oben genannten Aufgabenbereiche in der jeweiligen Region/Teilregion voranzutreiben. Die Zusammenarbeit wird im Rahmen eines Versuchs ausgebaut und die entsprechenden Kosten und Nutzen werden anschließend bewertet. Die Schlussfolgerungen der Versuchsprojekte sowie der zugehörigen Kosten-Nutzen-Analysen werden in größerem Umfang umgesetzt, möglicherweise in allen Meeresräumen der EU, und außerdem in die Entwicklung des gemeinsamen Informationsraums eingehen.
Wichtigste Auswahl- und Zuschlagskriterien	<u>Auswahlkriterien:</u> Antragsteller müssen nachweisen, dass sie über ausreichende wirtschaftliche, finanzielle und berufliche Kapazitäten verfügen, um die vorgeschlagene Maßnahme umzusetzen und abzuschließen. Aus dem Antrag müssen der Rechtsstatus des Antragstellers sowie seine finanzielle und operative Fähigkeit zur Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahme hervorgehen.

	<p><u>Zuschlagskriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Relevanz:</i> Die Antragsteller sollten beschreiben, wie sie die Maßnahmenziele verstehen, inwiefern ihr Vorschlag diesen Zielen entspricht und in welchem Umfang die Maßnahme Einfluss auf den Status Quo in Bezug auf Kosten/Nutzen und Effizienz bei der Umsetzung des internationalen und des EU-Seerechts durch eine grenzübergreifende Zusammenarbeit in mindestens drei der oben genannten Aufgabenbereiche in den/dem ausgewählten Gebiet(en) haben kann. Dabei sollte die Einhaltung der folgenden Kriterien nachgewiesen werden: (1) Zusammenarbeit verschiedener Behörden aus mindestens 2 Mitgliedstaaten bei der Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben (2) Mögliche Beteiligung von Drittländern (Bewerberländer, potenzielle Bewerberländer und /oder ENP-Länder). - <i>Mehrwert und Innovation:</i> Die Antragsteller sollten nachweisen, dass das Projekt zu einer Erweiterung von Effizienz, Wissen und Erfahrungen in Zusammenhang mit der Wahrnehmung meeresbezogener Aufgaben beitragen würde und aufzeigen, inwieweit der Vorschlag innovative Konzepte für die bestehende grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Behörden im maritimen Bereich bietet. Besonderes Augenmerk sollte auf die Auswahl eines oder mehrerer geeigneter Gebiete für die grenzübergreifende Zusammenarbeit gerichtet werden. Bestehende Modelle der Zusammenarbeit im maritimen Bereich auf der Grundlage von EU-Rechtsvorschriften (z.B. SafeSeaNet, CleanSeaNet, Netzwerk von Schiffen zur Intervention bei Ölverschmutzung) bzw. bestehende Projekte (z.B. MONINFO, SafeMed II) sollten nicht dupliziert werden. - <i>Methodik:</i> Die Antragsteller sollten ihre vorgeschlagene Arbeitsmethode für die rechtzeitige und erfolgreiche Durchführung der Maßnahme beschreiben. Insbesondere sollten die Antragsteller einen detaillierten Zeit-/Arbeitsplan vorlegen. Ferner sollten die Antragsteller beschreiben, wie sie einen ausreichenden Austausch von Daten zwischen den an der Maßnahme Beteiligten sicherzustellen gedenken und wo ihrer Auffassung nach die Hauptschwierigkeiten bei einem solchen Datenaustausch liegen (z. B. rechtliche, administrative und technische Hemmnisse). - <i>Mittel zur Durchführung der Maßnahme:</i> Die Antragsteller sollten nachweisen, dass die zu mobilisierenden Ressourcen (Personal, Ausstattung, Finanzierung usw.) für die rechtzeitige und erfolgreiche Durchführung des Projekts ausreichend sind. Insbesondere sollten die Antragsteller aufzeigen, dass ihre Mittel für die Durchführung kosteneffizient sind. - <i>Projektmanagement:</i> Die Antragsteller sollten aufzeigen, dass die für das Projekt vorgeschlagene Organisations- und
--	---

	Managementstruktur ausreicht, um die erforderliche Qualität zu erzielen, die Fristen einzuhalten und eine echte Partnerschaft aufzubauen. - <i>Verbreitung und Sichtbarkeit</i> : Die Antragsteller sollten ihren Plan für die Verbreitung beschreiben und darlegen, wie sie sicherzustellen gedenken, dass die Ergebnisse des Projekts von nicht beteiligten Dritten in optimaler Weise genutzt werden.
Kofinanzierung	Maximal 80 % der zuschussfähigen Kosten
Voraussichtlicher Zeitplan	Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen im 3. Quartal 2012 veröffentlicht. Projekte mit Beginn im 1. Quartal 2013 und mit einer Laufzeit von 6-12 Monaten.

1.3. Externe Zusammenarbeit und Koordinierung der internationalen Dimension der IMP

Rechtsgrundlage: Artikel 2 Buchstabe e, Artikel 3 Absatz 5 und Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a der IMP-Verordnung

1.3.1. Mittelmeer-Küstenwachen-Forum

Ohne eine internationale Zusammenarbeit können keine effizienten Lösungen für die Herausforderungen in internationalen Meeresbecken gefunden werden. Dieses Forum wird von den Mitgliedstaaten geleitet und soll als offene Plattform für eine Zusammenarbeit zwischen maritimen Behörden mit dem Ziel von mehr Sicherheit und Nachhaltigkeit im Mittelmeerraum dienen. Das erste Forum wurde 2009 von der italienischen Küstenwache organisiert. Die Kommission hat beschlossen, eine Wiederbelebung des Forums zu unterstützen und Frankreich (*Secrétariat Général de la Mer*) wird Gastgeber des nächsten Forums 2012 sein. 2013 wird dann ein anderer Mittelmeerstaat folgen. Begünstigte sind die von den Mitgliedstaaten festzulegenden verantwortlichen Behörden des Gastgeberlandes.

Art	Vereinbarung über eine maßnahmenbezogene Finanzhilfe
Finanzmittel	300 000 EUR
Beschreibung	In Übereinstimmung mit der Mitteilung der Kommission „Eine bessere Governance im Mittelmeerraum dank einer integrierten Meerespolitik“ [COM(2009) 466 endgültig] und der Mitteilung „Eine Partnerschaft mit dem südlichen Mittelmeerraum für Demokratie und gemeinsamen Wohlstand“ (COM(2011)200 endgültig) sowie zur Fortführung der bereits bestehenden Zusammenarbeit in diesem Bereich wird in den Jahren 2012 und 2013 ein Forum zum Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Mittelmeeranrainerstaaten in den Bereichen maritime Angelegenheit und Küstenwache stattfinden. Das Gastgeberland bzw. der Begünstigte dieser Finanzhilfe wird von den Mitgliedstaaten ausgewählt. Für 2012 wurde Frankreich ausgewählt, für 2013 ist die Wahl noch offen.

Ziele und erwartete Ergebnisse	Hauptziel ist es, einen Rahmen für die Zusammenarbeit von öffentlichen Stellen zu schaffen, die Aufgaben wie die Bekämpfung der Meeresverschmutzung, Regelung des Schiffsverkehrs, Unfall- und Katastrophenschutz, Such- und Rettungsdienste, Anpassung an den Klimawandel, Fischereiaufsicht und die entsprechende Durchsetzung wahrnehmen.
Wichtigste Auswahl- und Zuschlagskriterien	Das Gastgeberland wird für das jeweilige Jahr von den Mitgliedstaaten bestimmt. Monopolstellung: Direktzuschuss an den Veranstalter des Forums.
Kofinanzierung	Maximal 80 % der zuschussfähigen Kosten
Voraussichtlicher Zeitplan	Vertrag im 1. Quartal 2012

2. ÖFFENTLICHE AUFTRAGSVERGABE

HAUSHALTSLINIE 11 09 05

2.1. Meerespolitische Governance

Rechtsgrundlage: Artikel 2 Buchstabe a, Artikel 3 Absatz 1 und Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b der IMP-Verordnung

2.1.1. *Entwicklung und Einführung einer integrierten Entscheidungsfindung für Meeres- und Küstenangelegenheiten und Visibilität der IMP*

Ziel ist es, die Festlegung integrierter Meeresstrategien in den Mitgliedstaaten und Regionen voranzutreiben, den Austausch bestmöglicher Verfahren und den Dialog mit den verschiedenen Interessengruppen zu fördern sowie die Beteiligten für die IMP zu sensibilisieren.

Art	Dienstleistungen und Lieferungen
Finanzmittel	1 400 000 EUR
Beschreibung	Ziel dieser Maßnahme ist es, den Austausch von Informationen und bestmöglichen Verfahren sowie die Nutzung und Verstärkung von Synergien und Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen einschließlich der Sozialpartner durch die Organisation von Konferenzen und Seminaren zu fördern und zu erleichtern. Dazu zählen beispielsweise Konferenzen auf der Ebene der Meeresbecken, um bestmögliche Verfahren in Bereichen wie der maritimen Raumordnung zu fördern. Maßnahmen zur Erhöhung der Visibilität können u.a. die Pflege von Websites (MARATLAS, Maritimes Forum), Veröffentlichungen, Audi-visuelles Material, Stände und Messen sein.
Durchführungsmodalitäten	Im Kontext des Rahmenvertrags für die Veranstaltung von Konferenzen und Seminaren über die GFP und maritime Angelegenheiten (Ref. MARE/2008/08) werden Einzelverträge abgeschlossen, ebenso unter dem Rahmenvertrag „Information- und Kommunikationsaktivitäten im Zusammenhang mit der GFP und der integrierten Meerespolitik der EU“ (Ref. MARE 2008/04). Dasselbe gilt für von ESTAT und DIGIT verwaltete Rahmenverträge, eine Befugnisweiterübertragung von DIGIT und Verwaltungsübereinkünfte mit anderen GDs (z.B. JRC). Es können auch bis zu 5 Direktverträge abgeschlossen werden, um die Organisation von Konferenzen abzudecken.
Voraussichtlicher Zeitplan	Verträge über die Jahre 2012 und 2013 verteilt

2.2. Entwicklung sektorübergreifender Instrumente

2.2.1. Folgenabschätzungsstudien als Teil der Umsetzung des Fahrplans für den Gemeinsamen Informationsraum (CISE) und Vorbereitung einer Mitteilung an das EP/den Rat im Jahr 2013

Rechtsgrundlage: Artikel 2 Buchstabe b, Artikel 3 Absatz 2 und Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b der IMP-Verordnung

Die Initiative der Kommission zur Integration der Meeresüberwachung bringt die relevanten Behörden der Mitgliedstaaten aus allen meeresbezogenen Sektoren zusammen, um einen Austausch von Meeresüberwachungsdaten zu ermöglichen. Durch eine solche Zusammenarbeit werden die Wirksamkeit und Kosteneffizienz von Überwachung und Reaktion bei Geschehnissen auf See erhöht. Die Folgenabschätzung, die anschließend in mögliche Maßnahmenvorschläge für 2013 münden soll, wird solche positiven Auswirkungen messen und eine ausreichende Berücksichtigung aller rechtlichen Parameter gewährleisten.

Art	Dienstleistungen
Finanzmittel	1 450 000 EUR
Beschreibung	Studien über die konzeptuelle Entwicklung des CISE. Diese Studien werden die technischen, finanziellen, ökologischen und sozialen Aspekte abdecken, die zur Bewertung der Auswirkungen eines CISE erforderlich sind. Die Ergebnisse der Studien werden Teil der jeweiligen Folgenabschätzung sein und die Vorbereitungen für die Annahme einer Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat im Jahr 2013 unterstützen.
Durchführungsmodalitäten	Der Entwurf eines Fahrplans für den CISE sieht vor, dass vor der Einrichtung des CISE eine Folgenabschätzung durchgeführt wird. Aus diesem Grund muss eine Reihe von Aspekten in Zusammenhang mit dem CISE wie z.B. die technische, rechtliche, finanzielle, soziale und ökologische Durchführbarkeit und die entsprechenden Auswirkungen sowohl einzeln als auch im Hinblick auf ihr Zusammenwirken bewertet werden. Diese Maßnahme umfasst auch eine mögliche operationelle Erprobung eines CISE in Zusammenarbeit mit EU-Agenturen und eventuell auch den Mitgliedstaaten. Zu diesem Zweck werden als Teil bestehender Rahmenverträge innerhalb der Kommission (z.B. MARE/2011/01 Lot 1, DIGIT/ABCII/2) oder der Verwaltungsvereinbarung mit der GFS (Vereinbarung Nr. 31830 210-07 NFP ISP) Einzelverträge vergeben. Im Zusammenhang mit den verschiedenen Aspekten der Einrichtung des CISE können auch drei Einzelverträge abgeschlossen werden.
Voraussichtlicher Zeitplan	Beginn der Verfahren im 2. Quartal 2012. Verträge verteilt über die Jahre 2012 und 2013.

2.2.2. Verbindungen zwischen der MRO und dem integrierten Küstenzonenmanagement (IKZM): Austausch bewährter Praktiken im integrierten Küstenzonenmanagement mit Blick auf die Anpassung der Küstengebiete an den Klimawandel

Das integrierte Küstenzonenmanagement (IKZM) ist eine Querschnittsmaßnahme, die gewährleisten soll, dass Planungstätigkeiten und Entwicklungsentscheidungen im Küstenbereich nicht getrennt nach Sektoren und ohne Verbindung, sondern übergreifend erfolgen. Die MRO und das IKZM basieren auf relativ ähnlichen Konzepten, da sie sich auf die Nutzung des Küsten- und Meeresraums konzentrieren. Es gibt zwischen den beiden jedoch auch grundlegende Unterschiede, die berücksichtigt werden müssen. Begünstigte dieses Projektes sind die Behörden der Mitgliedstaaten, insbesondere auf regionaler und lokaler Ebene, da die Küsten- und Meeresgebiete Gefahr laufen, angesichts steigender Meeresspiegel, Küstenerosion und Überschwemmungen besonders von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen zu sein. Das Projekt wird zum EU-Clearinghouse für Klimaauswirkungen und Anpassungsmaßnahmen beitragen und davon profitieren, indem ein System für den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren bereitgestellt wird. Die Hauptergebnisse des Projekts, nämlich eine Plattform für den Informationsaustausch und ein Leitfaden, werden dazu beitragen, diesen Herausforderungen zu begegnen.

Art	Dienstleistungen
Finanzmittel	250 000 EUR
Beschreibung	Projekt mit dem Ziel der Einrichtung einer Informationsplattform und der Sammlung von Beispielen für die Verbindungen zwischen der maritimen Raumordnung (MRO) und dem integrierten Küstenzonenmanagement (IKZM): Austausch bewährter Praktiken im integrierten Küstenzonenmanagement mit Blick auf Anpassung der Küstengebiete an den Klimawandel
Durchführungsmodalitäten	Direktverträge
Voraussichtlicher Zeitplan	Ausschreibung im 2. Quartal 2012

2.2.3. *Bewertung sektorübergreifender Instrumente*

Alle Aktivitäten, die Zahlungen an Dritte umfassen, müssen einer Ex-post-Bewertung unterzogen werden, um ihre Auswirkungen, Effizienz und Wirksamkeit zu beurteilen. Dabei werden auch die Nachhaltigkeit der Maßnahmen sowie die Hauptfaktoren für einen Erfolg oder ein Scheitern bewertet. Im Bereich Meereswissen liegt das Ziel zunächst darin, die Basis für ein mögliches Rechtsinstrument zu schaffen, das private Unternehmen verpflichtet, im Laufe ihrer Aktivitäten gesammelte Daten in einem vereinbarten Format an die Behörden weiterzugeben, sodass diese weiter genutzt werden können. Darüber hinaus muss die Ex-Post-Bewertung durchgeführt werden, die für die Komponente Meereswissen (EMODNet) der vorbereitenden Maßnahmen erforderlich ist. Die Bewertungen werden durch ein Beratungsunternehmen durchgeführt, welches mittels einer Ausschreibung für einen Rahmenvertrag ausgewählt wird.

Art	Dienstleistungen
Finanzmittel	550 000 EUR
Beschreibung	Studien zur Unterstützung der Folgenabschätzung und Bewertung für Maßnahmen im Zusammenhang mit sektorübergreifenden Instrumenten. Beispiele hierfür sind: (1) Bewertung von Kosten und Nutzen der Meeresdaten-Übermittlungspflicht für die Betreiber genehmigter Offshore-Aktivitäten; (2) Bewertung der Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz und Verwaltung von Maßnahmen im Rahmen der Initiative Meereswissen 2020; (3) Ex-post-Bewertung der Auswirkungen, der Effizienz und der Wirksamkeit von zwei vorbereitenden Maßnahmen für die maritime Raumordnung in der Ostsee und der Nordsee.
Durchführungsmodalitäten	Einzelvertrag unter dem künftigen Rahmenvertrag für Bewertung und Folgenabschätzung für die Generaldirektion Maritime Angelegenheiten und Fischerei/Los 1 (Ref. MARE/2011/01).
Voraussichtlicher Zeitplan	Verträge über die Jahre 2012 und 2013 verteilt. Beginn der Bewertung der Projekte im Bereich maritime Raumordnung im 4. Quartal 2012.

2.2.4. *Wissensgrundlage für Wachstum und Innovation in der Meereswirtschaft. Sammlung und Verbreitung von Meeresdaten und Kartierung des Meeresbodens über Internetportale*

Ziel des EMODNet-Projekts über Meereswissen ist es, eine Plattform zu schaffen, um behördlich erfasste Daten über das Meer, den Meeresboden und Ökosysteme über Webportale anderen Behörden und privaten Organisationen des Sektors EU-weit frei zugänglich zu machen. Die EU-Behörden geben derzeit jährlich etwa 1,5 Mrd. EUR für die Sammlung von Meeresdaten aus – diese Informationen werden jedoch nicht sehr weit verbreitet. Indem diese Meeresdaten zugänglich und verfügbar gemacht werden, kann das noch weitgehend ungenutzte Potential der Meere erschlossen werden. In einer Folgenabschätzung (SEC(2010)998) wurde die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit für die bestehenden Nutzer von Meeresdaten - d.h. Industrie, örtliche Behörden und Forschung - auf 300 Mio. EUR pro Jahr geschätzt, wenn es gelingen würde, die derzeit stark fragmentierte Infrastruktur zu rationalisieren. Der Zugang zu den Daten wird es kleinen Unternehmen und Forschungsstrukturen außerdem ermöglichen, neue Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Der Wert dieser Innovation wird auf 200 Mio. EUR pro Jahr geschätzt.

Die Phase 2012/13 des EMODNet wird aufbauen auf Plattformen, die bereits früher mit EU-Finanzierung entwickelt wurden, und eine Ausdehnung auf die Meeresdaten aller europäischen Meere beinhalten. Wahrscheinlich werden die geplanten Projekte durch Konsortien nationaler hydrografischer Ämter, nationaler geologischer Institute, Naturschutzorganisationen, Informationstechnologieunternehmen und Forschungslaboratorien der Küstenmitgliedstaaten durchgeführt. An den vorbereitenden Phasen des EMODNet waren insgesamt 53 Organisationen beteiligt. Da die Arbeiten am EMODNet in den Jahren 2012/13 einen größeren geografischen Bereich abdecken, wird erwartet, dass noch mehr Auftragnehmer/Konsortien in dieser zweiten Entwicklungsrunde mitarbeiten werden.

Die geplanten Projekte werden von Nutzen sein für private Unternehmen, die Offshore arbeiten, sowie für die kleinen Unternehmen, die diesen Dienstleistungen erbringen. Sowohl Forscher als auch Behörden werden von dem Zugang zu einer größeren Datenmenge profitieren. Das Fehlen verlässlicher Daten wurde außerdem als größtes Hindernis für eine wirksame Umsetzung der Raumordnung oder des Küstenschutzes identifiziert und bildet einen Bereich, in dem EU-Maßnahmen den größten Mehrwert schaffen können.

Die in den früheren Phasen des EMODNet-Projektes verwendeten Verfahren und Informationstechnologien wurden durch eine unabhängige Bewertung für geeignet befunden und bestätigt. Das Netzwerk gründet auf den Bemühungen der Mitgliedstaaten, ihre eigene Meeresdateninfrastruktur aufzubauen, und unterstützt die Einführung von Normen, die mit der EU-Geodateninfrastruktur (INSPIRE) übereinstimmen. Darüber hinaus sollen die Projekte die Berichterstattung im Rahmen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, wie von den Meeresverantwortlichen der Mitgliedstaaten bei ihrer Sitzung am 8.-9. Dezember 2011 in Warschau vereinbart, erleichtern. Dabei wird den Arbeiten im Rahmen der Initiative zur gemeinsamen Planung der Forschungsprogramme im Bereich „Intakte und fruchtbare Meere und Ozeane“ Rechnung getragen.

Art	Dienstleistungen
Finanzmittel	7 590 000 EUR
Beschreibung	Gewährung des Zugangs zu qualitätsgeprüften Metadaten, Daten und Datenprodukten über Meeresböden. Es werden drei Portale eingerichtet – Bathymetrie (Wassertiefe), Geologie und physikalische Habitats. Dadurch wird die Vielfalt der behandelten Meeresdaten erhöht und die geografische Ausdehnung der im Rahmen der vorbereitenden Maßnahmen zur integrierten Meerespolitik entwickelten Dienstleistungen erweitert.
Durchführungsmodalitäten	Direktverträge
Voraussichtlicher Zeitplan	Ausschreibung im 2. Quartal 2012.

2.2.5. Wissensgrundlage für Wachstum und Innovation in der Meereswirtschaft – Konvergenz und Überwachung thematischer Portale

Das Projekt zielt darauf ab, technische Hilfestellung bei der Überwachung zu bieten und das einheitliche Webportal für alle im Rahmen der vorbereitenden Maßnahmen für EMODNet gesammelten Daten sowie die damit zusammenhängenden Projekte zu unterstützen. So war ein zentrales Eingangsportal für alle im Rahmen der „vorbereitenden Maßnahmen“ zusammengetragenen Daten eine der während der unabhängigen Bewertung von EMODNet vorgebrachten Prioritäten. Das Projekt wird durch ein Laboratorium für Meeresforschung oder eine andere Organisation mit meeresbezogenen Aufgaben umgesetzt, wobei diese erwiesenermaßen über einige Erfahrung im IT-Bereich verfügen müssen.

Art	Dienstleistungen
Finanzmittel	600 000 EUR
Beschreibung	Technische Unterstützung für Projekte im Bereich Meereswissen durch Einrichtung eines zentralen Webportals, welches Zugang zu Daten, Metadaten und Datenprodukten aller thematischen Bereiche ermöglicht, sowie Unterstützung bei der Überwachung der Projekte.
Durchführungsmodalitäten	Direktverträge
Voraussichtlicher Zeitplan	Ausschreibung im 2. Quartal 2012.

2.3. Schutz der Meeresumwelt und nachhaltige Nutzung der Meeres- und Küstenressourcen

Rechtsgrundlage: Artikel 2 Buchstabe c, Artikel 3 Absatz 3 und Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b der IMP-Verordnung

2.3.1. Entwicklung methodischer Standards in Bezug auf den guten Umweltzustand

Ziel ist es, methodische Standards und Spezifikationen weiter zu entwickeln oder neu zu erarbeiten, die eine harmonisierte oder zumindest vergleichbare Einführung von Deskriptoren, Kriterien und Indikatoren für einen guten Umweltzustand gemäß dem Beschluss 2010/477/EU der Kommission ermöglichen. Das Ergebnis dieser Arbeiten wird zum gegebenen Zeitpunkt als Grundlage für die Überarbeitung des genannten Beschlusses dienen. Potenzielle Nutznießer sind vor allem die an der Durchführung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (2008/56/EG) beteiligten Behörden. Diese Maßnahmen werden außerdem den Austausch bewährter Praktiken zwischen den Interessengruppen fördern und den Dialog mit der Kommission verbessern. Davon profitieren können Forschung und Industrie durch den Austausch innovativer Ideen, NRO, die eine kohärente Bewirtschaftung der Meere fordern, sowie Behörden, die sich mit wirtschaftlicher Regulierung oder Umweltschutz befassen.

Art	Dienstleistungen
Finanzmittel	900 000 EUR
Beschreibung	Entwicklung methodischer Standards in Bezug auf den guten Umweltzustand der Meere im Rahmen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (2008/56/EG).
Durchführungsmodalitäten	Als Teil eines neuen Rahmenvertrags („Unterstützung der Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie“), für den eine Ausschreibung eröffnet wird, werden Einzelverträge abgeschlossen.
Voraussichtlicher Zeitplan	Vergabeverfahren für Rahmenvertrag beginnt im 2. Quartal 2012. Einzelverträge über die Jahre 2012 und 2013 verteilt.

2.3.2. *Abfälle im Meer und andere zunehmende Bedrohungen für die Meeresumwelt*

Ziel ist es, zunehmende Bedrohungen für die Meeresumwelt, deren Ausmaß und Bedeutung sowie deren Auswirkungen zu bestimmen. Auf dieser Grundlage sollten Vorschläge für mögliche Maßnahmen gemacht werden, um die Mitgliedstaaten zu informieren und dabei zu unterstützen, ihre nationalen Maßnahmenprogramme gemäß Artikel 13 der Richtlinie 2008/56/EG vorzubereiten. Potenzielle Nutznießer sind vor allem die an der Durchführung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (2008/56/EG) beteiligten Behörden. Diese Maßnahmen werden außerdem den Austausch bewährter Praktiken zwischen den Interessengruppen fördern und den Dialog mit der Kommission verbessern. Davon profitieren können Forschung und Industrie durch den Austausch innovativer Ideen, NRO, die eine kohärente Bewirtschaftung der Meere fordern, sowie Behörden, die sich mit wirtschaftlicher Regulierung oder Umweltschutz befassen.

Art	Dienstleistungen
Finanzmittel	1 250 000 EUR
Beschreibung	Projekt über den Ursprung, das Ausmaß und die mögliche Bekämpfung der zunehmenden Bedrohung der Meeresumwelt, insbesondere durch Abfälle in den Meeren, invasive Arten usw. - sektorübergreifendes Anliegen im Rahmen des Ökosystem-Ansatzes (Link zu den Deskriptoren in Anhang I der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie). Es gilt, deren Auswirkungen auf die Meeresumwelt und insbesondere auf geschützte Meeresgebiete zu ermitteln und mögliche Maßnahmen auf globaler, EU und nationaler Ebene aufzuzeigen, insbesondere für Abfälle in den Meeren, einschließlich der Probleme mit der so genannten „Plastiksuppe“. Der Daten- und Informationsaustausch sollte mit WISE-MARINE verbunden sein und das Projekt wird außerdem dem Aspekt der Sensibilisierung angemessen Rechnung tragen.
Durchführungsmodalitäten	Als Teil eines neuen Rahmenvertrags („Unterstützung der Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie“), für den eine Ausschreibung eröffnet wird, werden Einzelverträge abgeschlossen.
Voraussichtlicher Zeitplan	Vergabeverfahren für Rahmenvertrag beginnt im 2. Quartal 2012. Einzelverträge über die Jahre 2012 und 2013 verteilt.

2.4. Entwicklung regionaler Meeresstrategien

2.4.1. Expertenunterstützung für die Entwicklung der Meeresgovernance und der Zusammenarbeit auf der Ebene der Meeresbecken zur erfolgreichen Umsetzung der entsprechenden Strategien

Ziel ist es, Interessengruppen zu konsultieren, die wichtigsten Punkte zusammenzufassen, die Diskussion anzuregen und zu gewährleisten, dass Interessengruppen über EU-Angelegenheiten informiert werden, auf die sie Einfluss haben können. Die Maßnahmen werden wahrscheinlich durch Beratungsunternehmen umgesetzt, die auf Meeressachverständige aus Forschung und Lehre zurückgreifen können. Nutznießer werden in den betreffenden Meeresbecken angesiedelte Industrien, Behörden, die die Meeresbecken verwalten, und die dortigen Küstengemeinden sein.

Art	Dienstleistungen
Finanzmittel	700 000 EUR
Beschreibung	Bereitstellung technischen Fachwissens sowohl für die Kommission als auch für die jeweiligen nationalen Behörden auf der Ebene der Meeresbecken. Sachverständige werden Daten analysieren und den Forschungshintergrund sowie Vorschläge für integrierte Lösungen bieten für die Vorbereitung von Meeresstrategien, die Unterstützung meerespolitischer Pläne und die inhaltliche Vorbereitung von Konferenzen.
Durchführungsmodalitäten	Als Teil eines neuen Rahmenvertrags („Technisches Fachwissen über die IMP“), für den eine Ausschreibung eröffnet wird, werden Einzelverträge abgeschlossen. Es können darüber hinaus bis zu fünf Direktverträge abgeschlossen werden. Alternativ können die Einzelverträge auch im Rahmen bestehender Rahmenverträge wie z.B. MARE/2008/04 oder MARE/2008/08 abgeschlossen werden.
Voraussichtlicher Zeitplan	Vergabeverfahren für Rahmenvertrag beginnt im 1. Halbjahr 2012. Einzelverträge über die Jahre 2012 und 2013 verteilt.

2.5. Externe Zusammenarbeit und Koordination der internationalen Dimension der IMP

Rechtsgrundlage: Artikel 2 Buchstabe e, Artikel 3 Absatz 5 und Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b der IMP-Verordnung

2.5.1. Konferenz mit den Interessengruppen im Bereich des Schwarzen Meeres

Bulgarien und Rumänien unterstützen eine verstärkte Zusammenarbeit in Meeresangelegenheiten und Fischerei auf Ebene der Meeresbecken und sind sehr daran interessiert, Initiativen voranzutreiben, die deren Mehrwert nachweisen können. Eine der Schlussfolgerungen des Sondierungstreffens zwischen den beiden Mitgliedstaaten und der Kommission im Oktober 2011⁵ war die Notwendigkeit, alle Anrainerstaaten des Schwarzen Meeres in einen Dialog zur Festlegung solcher Initiativen einzubeziehen. Vertreter der Behörden und des Privatsektors aller sechs Anrainerstaaten sowie regionale und internationale Organisationen, die sich mit dem Schwarzen Meer beschäftigen, werden zu einer Konferenz eingeladen, die Interessengruppen aus dem Bereich des Schwarzen Meeres an einen Tisch bringen soll.

⁵ Das Sondierungstreffen mit den bulgarischen und rumänischen Behörden über Meeresangelegenheiten im Schwarzen Meer; Weitere Informationen:
http://ec.europa.eu/maritimeaffairs/events/2011/10/events_20111014_en.htm

Art	Dienstleistungen
Finanzmittel	100 000 EUR
Beschreibung	Organisation einer Konferenz mit dem Ziel der Förderung und Vereinfachung des Austausches von Informationen und bestmöglichen Praktiken sowie des Dialogs mit den Interessengruppen, einschließlich der Sozialpartner in der Schwarzmeerregion.
Durchführungsmodalitäten	Als Teil des Rahmenvertrags für die Organisation von Konferenzen und Seminaren über die GFP und maritime Angelegenheiten (MARE/2008/08) oder des Rahmenvertrags „Informations- und Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der GFP und der integrierten Meerespolitik der EU" (MARE 2008/04) werden Einzelverträge abgeschlossen.
Voraussichtlicher Zeitplan	Unterzeichnung der Einzelverträge im 2. Quartal 2012.

2.6. Nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Innovation und neue Technologien

Rechtsgrundlage: Artikel 2 Buchstabe f, Artikel 3 Absatz 6 und Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b der IMP-Verordnung

Im Jahr 2012 werden in der *Mitteilung der Kommission über von den Meeren und Küsten ausgehendes nachhaltiges Wachstum* die Hauptbereiche hervorgehoben, in denen ein Wachstumspotential besteht, insbesondere in aufstrebenden und zukunftssträchtigen Meeressektoren. Diese Folgemaßnahme wird es ermöglichen, auf nationaler und regionaler Ebene spezifische Projekte zu ermitteln, die aus öffentlichen oder privaten Mitteln unterstützt werden können. Darüber hinaus werden in jedem Fall die Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung (Finanzierung/Forschung/Innovation/Kompetenzen/Ausbildung) berücksichtigt, um bestmögliche Verfahren zur Investitionsförderung in diesen Sektoren zu entwickeln.

2.6.1. Identifizierung und Unterstützung von Projekten des „blauen Wachstums“ in aufstrebenden Sektoren

Art	Dienstleistungen
Finanzmittel	2 600 000 EUR
Ziel bzw. Titel	<p>Ziele: Bestimmung spezifischer Projekte in aufstrebenden und zukunftssträchtigen Meeressektoren unter Berücksichtigung der Einschränkungen und besonderen Bedingungen in jedem Meeresbecken. Austausch bewährter Verfahren für Investitionsstrategien und zur Förderung von Beschäftigung und Ausbildung im Meeresbereich. Unterstützung der Konsolidierung maritimer Cluster. Instrumente zur Vorausplanung im Hinblick auf Kompetenzen, Arbeitsplätze und Beschäftigung. Förderung des blauen Wachstums einschließlich seiner Beschäftigungsziele. Angemessene Zusammenarbeit mit allen wichtigen Interessengruppen.</p> <p>Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ermittlung der geeignetsten Ebene (lokal, regional, länderübergreifend oder Ebene der Meeresbecken) für die Förderung maritimer und meeresbezogener Wirtschaftsaktivitäten mit hohem Wachstums- und Beschäftigungspotential. 2. Auf der Grundlage der Ergebnisse Erarbeitung von Vorschlägen zur Überwindung des Mangels an Mitteln/Forschung/Innovation/Kompetenzen/Ausbildung in den einzelnen Fällen, z.B. durch Entwicklung von Frühwarn- und Prospektierungssystemen zur Verbesserung der Übereinstimmung von Angebot und Nachfrage bei Kompetenzen. 3. Vereinfachung und Begleitung der nutzbringenden Interaktionen zwischen den Wirtschaftssektoren im Meeresbereich durch geeignete Maßnahmen. 4. Organisation einer Reihe nationaler, regionaler und regionenübergreifender Veranstaltungen zur Erörterung der Ergebnisse, einschließlich eines Workshops über Beschäftigung und Ausbildung im Meeressektor. 5. Verbreitung der bestmöglichen Verfahren in Bezug auf Investitionsstrategien auf der Grundlage von Indikatoren für Maßnahmen auf der jeweils am besten geeigneten Ebene.
Durchführungsmodalitäten	Als Teil des neuen Rahmenvertrags („Blaues Wachstum“) und des Rahmenvertrags für die Organisation von Konferenzen und Seminaren über die GFP und maritime Angelegenheiten (MARE/2008/08) werden Einzelverträge abgeschlossen.
Voraussichtlicher Zeitplan	Rahmenvertrag im 1. Quartal 2012. Einzelverträge über die Jahre 2012 und 2013 verteilt.

2.6.2. *Wachstum und Innovation in der Meereswirtschaft - Unzulänglichkeiten und Prioritäten bei der Beobachtung von Meeresbecken sowie bei Daten*

Ziel ist die Entwicklung einer Infrastruktur zur Meeresbeobachtung, die die blaue Wirtschaft bestmöglich unterstützt. Die Kostenwirksamkeit, Zuverlässigkeit und Nützlichkeit der bestehenden Beobachtungs-Infrastruktur wird bewertet, indem man prüft, ob deren Daten bzw. die daraus abgeleiteten Produkte den Anforderungen der Beschäftigten, der Industrie und der Behörden genügen und zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung beitragen können.

Art	Dienstleistungen
Finanzmittel	1 800 000 EUR
Ziel bzw. Titel	1. Bewertung der Verfügbarkeit, Relevanz, Menge und Qualität bestehender Meeresbeobachtungen und –daten und 2. Analyse von Unzulänglichkeiten und Prioritäten gemäß den Anforderungen von Industrie und Behörden zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und Wachstum innerhalb eines Meeresbeckens. Es wird zwei Projekte geben – eines über die Nordsee und eines über das Mittelmeer.
Durchführungsmodalitäten	Direktverträge
Voraussichtlicher Zeitplan	Zwei Ausschreibungen im 2. Quartal 2012.

2.6.3. *Investorenkonferenz zur Unterstützung der Meeresentwicklung und Zusammenarbeit mit Partnerländern im Mittelmeerraum in Gemeinsamkeit mit der EIB*

Im Herbst 2010 wurde zwischen der Europäischen Kommission, der Internationalen Meeresorganisation und der Europäischen Investitionsbank ein hochrangiges Übereinkommen über eine engere Zusammenarbeit der drei Organe im Bereich der meeresbezogenen Entwicklung im Mittelmeerraum geschlossen, wobei der Schwerpunkt auf der Förderung privater Investitionen in den Partnerländern im Mittelmeer und dem nachhaltigen Wachstum liegt. Im Anschluss daran wurde eine Durchführbarkeitsstudie im Rahmen des FEMIP-Trust gestartet mit dem Ziel, bestmögliche Verfahren und Empfehlungen zu ermitteln, um öffentlich/private Partnerschaften und Investitionen in (1) die Meeresinfrastruktur, (2) soziale Aspekte und Ausbildung sowie (3) die Meeresüberwachung und –sicherheit zu stimulieren.

Art	Dienstleistungen
Finanzmittel	200 000 EUR
Ziel bzw. Titel	Ziel dieser Maßnahme ist die Organisation einer Investorenkonferenz, die private und öffentliche Akteure und Finanzeinrichtungen zusammenbringt. Angestrebt wird die Erstellung eines Maßnahmenplans für die Entwicklung des Meeressektors in den Partnerländern des Mittelmeerraums.
Durchführungsmodalitäten	Als Teil des Rahmenvertrags für die Organisation von Konferenzen und Seminaren über die GFP und maritime Angelegenheiten (MARE/2008/08) oder des Rahmenvertrags „Informations- und Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der GFP und der integrierten Meerespolitik der EU" (MARE 2008/04) werden Einzelverträge abgeschlossen.
Voraussichtlicher Zeitplan	Einzelverträge werden im 2. Quartal 2012 unterzeichnet.

3. ANDERE MASSNAHMEN

HAUSHALTSLINIE 11 09 05

3.1. Fortsetzung der Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinsamen Forschungsstelle in Bezug auf den gemeinsamen Informationsraum (CISE)

Rechtsgrundlage: Artikel 2 Buchstabe b, Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b und Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c der IMP-Verordnung und Artikel 2 Buchstabe d der Verordnung (EG) Nr. 1406/2002

Betreff: Unterstützung technischer Studien für den gemeinsamen Informationsraum (CISE) und Verwaltung des technischen Beratungsgremiums (TAG) in Übereinstimmung mit den einzelnen Schritten gemäß dem „Entwurf eines Fahrplans für die Schaffung des gemeinsamen Informationsraums“ (COM/2010/584 final). Die Gemeinsame Forschungsstelle wird auch an der technischen Vorbereitung von Betriebstests beteiligt sein.

Betrag: 350 000 EUR

Voraussichtlicher Zeitplan: Verlängerung der derzeitigen Verwaltungsvereinbarung (Vereinbarung Nr. 31830 210-07 NFP ISP) mit der Gemeinsamen Forschungsstelle über 2012 hinaus, Unterzeichnung der Verlängerung im 4. Quartal 2012.

ANHANG 2

Programm zur Unterstützung der Weiterentwicklung der integrierten Meerespolitik (2011-2013) – Arbeitsprogramm für 2012

1. FINANZHILFEN

HAUSHALTSLINIE 11 09 05

1.1. Entwicklung sektorübergreifender Instrumente

Rechtsgrundlage: Artikel 2 Buchstabe b, Artikel 3 Absatz 2 und Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2011 zur Schaffung eines Programms zur Unterstützung der Weiterentwicklung der integrierten Meerespolitik (im Folgenden „IMP-Verordnung“).

1.1.1. Maßnahme zur maritimen Raumordnung im Atlantik, einschließlich der Keltischen See/des Golfs von Biscaya

Die maritime Raumordnung (MRO) wird weithin als wichtiges Instrument zur Unterstützung einer gesunden Bewirtschaftung der Meere und Ozeane betrachtet. Trotz laufender Tätigkeiten einiger EU-Mitgliedstaaten zur Umsetzung der MRO auf nationaler oder regionaler Ebene ist die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten nach wie vor wenig ausgeprägt. Die Kommission möchte daher die Schaffung eines grenzübergreifenden, Ökosystem-basierten Konzepts für die MRO in den europäischen Meeresgebieten unter anderem durch Maßnahmen mit finanzieller EU-Beteiligung in verschiedenen Meeresbecken der EU fördern. Potenzielle Nutznießer dieser Maßnahmen sind Behörden der Anrainermitgliedstaaten (in diesem Fall der Keltischen See und des Golf von Biscaya) sowie die einschlägigen regionalen Meeresübereinkommen (in diesem Fall das OSPAR-Übereinkommen). An dem Projekt müssen sich Behörden beteiligen, deren meeresbezogene Tätigkeiten auch Raumanwendungen umfassen.

Art	Vereinbarung über die Gewährung einer Finanzhilfe für die Maßnahme - Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen
Finanzmittel	1 000 000 EUR
Beschreibung	Testmaßnahme zur Sammlung von praktischen Kenntnissen und Erfahrungen mit der Umsetzung der MRO in einem oder mehreren von den Projektpartnern auszuwählenden grenzübergreifenden Meeresgebieten in der Keltischen See/im Golf von Biscaya. Die Partner sollten in den ausgewählten Gebieten konkret die Umsetzung der MRO testen und dabei eine Ausgangsbewertung durchführen, einen maritimen Raumplan erstellen sowie ein Monitoring- und Evaluierungsverfahren vorschlagen. Die Maßnahme sollte die in diesem Bereich bereits bestehende Zusammenarbeit sinnvoll ergänzen, vorhandene und potenzielle Hindernisse aufzeigen und Empfehlungen für die Anwendung der MRO in grenzübergreifenden Gebieten

	<p>ausprechen. Darüber hinaus sollten die Verbindungen zwischen MRO und dem IKZM untersucht und somit die Überschneidungen und Unterschiede zwischen den beiden Konzepten besser erfasst werden.</p>
<p>Ziele und erwartete Ergebnisse</p>	<p>Ziel ist die Förderung einer grenzübergreifenden, Ökosystem-basierten MRO in Übereinstimmung mit den 10 gemeinsamen Grundsätzen der Mitteilung von 2008 über einen Fahrplan für die MRO. Bestehende und potenzielle Hindernisse sollten aufgezeigt und Empfehlungen ausgesprochen werden, um eine grenzübergreifende MRO EU-weit voranzutreiben. Darüber hinaus sollten Verbindungen zwischen MRO und dem IKZM untersucht werden.</p>
<p>Wichtigste Auswahl- und Zuschlagskriterien</p>	<p><u>Auswahlkriterien:</u> Antragsteller müssen nachweisen, dass sie ausreichende wirtschaftliche, finanzielle und berufliche Kapazitäten besitzen, um die vorgeschlagene Maßnahme umzusetzen und abzuschließen. Aus dem Antrag müssen der Rechtsstatus des Antragstellers sowie seine finanzielle und operative Fähigkeit zur Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahme hervorgehen.</p> <p><u>Zuschlagskriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Relevanz:</i> Die Antragsteller sollten beschreiben, wie sie die Maßnahmenziele verstehen, inwiefern ihr Vorschlag diesen Zielen entspricht und in welchem Umfang die Maßnahme Einfluss auf bestehende MRO-Bemühungen in den/dem ausgewählten Gebiet(en) haben wird. - <i>Mehrwert und Innovation:</i> Die Antragsteller sollten aufzeigen, dass die Maßnahme zur Erweiterung der vorhandenen, für die Erarbeitung eines gemeinsamen Ansatzes der MRO innerhalb der EU relevanten Kenntnisse und Erfahrungen führen würde, und in welchem Maße der Vorschlag ein innovatives Konzept für die MRO darstellt. Besonderes Augenmerk sollte auf die Auswahl eines oder mehrerer geeigneter Gebiete für die grenzübergreifende MRO gerichtet werden. - <i>Methodik:</i> Die Antragsteller sollten ihre vorgeschlagene Arbeitsmethode für die fristgerechte und erfolgreiche Durchführung der Maßnahme beschreiben. Insbesondere sollten die Antragsteller einen detaillierten Zeit-/Arbeitsplan vorlegen. Ferner sollten die Antragsteller beschreiben, wie sie einen ausreichenden Austausch von für die MRO erforderlichen Daten zwischen den dem Projekt Beteiligten sicherzustellen gedenken und wo ihrer Auffassung nach die Hauptschwierigkeiten bei einem solchen Datenaustausch liegen (z. B. rechtliche, administrative und technische Hemmnisse). - <i>Mittel zu Durchführung der Maßnahme:</i> Die Antragsteller

	<p>sollten nachweisen, dass die zu mobilisierenden Ressourcen (Personal, Ausstattung, Finanzierung usw.) für die fristgerechte und erfolgreiche Durchführung des Projekts ausreichend sind. Insbesondere sollten die Antragsteller aufzeigen, dass ihre Mittel für die Durchführung kosteneffizient sind.</p> <p>- <i>Projektmanagement</i>: Die Antragsteller sollten aufzeigen, dass die für das Projekt vorgeschlagene Organisations- und Managementstruktur ausreicht, um die erforderliche Qualität zu erzielen, die Fristen einzuhalten und eine echte Partnerschaft aufzubauen.</p> <p>- <i>Verbreitung und Sichtbarkeit</i>: Die Antragsteller sollten ihren Plan für die Verbreitung beschreiben und darlegen, wie sie sicherzustellen gedenken, dass die Ergebnisse des Projekts von nicht beteiligten Dritten in optimaler Weise genutzt werden.</p>
Kofinanzierung	Maximal 80 % der zuschussfähigen Kosten
Voraussichtlicher Zeitplan	Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen im 1. Quartal 2012.

1.2. Nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum, Beschäftigung, Innovation und neue Technologien

Rechtsgrundlage: Artikel 2 Buchstabe f, Artikel 3 Absatz 6 und Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a der IMP-Verordnung

1.2.1. Beschäftigung und Ausbildung im maritimen Sektor

Die Meereswirtschaft trägt in den Küstengebieten und insgesamt in Europa wesentlich zu Wachstum und Beschäftigung bei, sie steht jedoch gleichzeitig großen Herausforderungen gegenüber. Um ihr Potential auszuschöpfen und Umstrukturierung und Veränderungen besser zu bewältigen, müssen einige Probleme in Zusammenhang mit der Meereswirtschaft und ihren Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten gelöst werden. Diese Probleme beziehen sich beispielsweise auf eine fehlende Attraktivität, Bekanntheit und Sichtbarkeit der Meereswirtschaft und ihrer Karrieremöglichkeiten, eine beschränkte Mobilität der Arbeitskräfte und ein Ungleichgewicht zwischen den Ausbildungsmöglichkeiten sowie zwischen Angebot und Nachfrage im Kompetenzbereich. Die Kommission möchte daher Initiativen stimulieren, die die Interessengruppen - insbesondere Sozialpartner und Vertreter des Aus- und Fortbildungsbereichs - dafür gewinnen können, das Mißverhältnis zwischen Kompetenzen und Angeboten im maritimen Bereich auszugleichen und es mehr Studenten und Fachkräften ermöglichen, von der fachlichen und/oder geografischen Mobilität zu profitieren. Potenzielle Nutznießer sind Arbeitgeber, Arbeitnehmer (einschließlich Arbeitssuchende), Studenten, Lehrkräfte und Behörden, einschließlich Ausbildungseinrichtungen, in der gesamten EU. Diese Maßnahme wird es den Zielgruppen ermöglichen, an Initiativen und Programmen teilzunehmen, die Mobilität und eine bessere Angleichung der Ausbildung an die Erfordernisse der Industrie zum Thema haben, um so Qualifikationen, Beschäftigungsfähigkeit und das Wissen über die Meereswirtschaft zu erhöhen.

Art	Vereinbarung über die Gewährung einer Finanzhilfe für die Maßnahme - Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen
Finanzmittel	400 000 EUR
Beschreibung	Projekte über Kompetenzen und Beschäftigung im Meeresbereich: Ausgleich des Ungleichgewichts in verschiedenen Bereichen (z.B. Mangel und Überschuss an Seeleuten innerhalb der EU), Unterstützung der Mobilität und Austausch von bestmöglichen Ausbildungsverfahren und Berufserfahrung.
Ziele und erwartete Ergebnisse	Mit dem Projekt soll die Entwicklung von Initiativen und Programmen gefördert werden, die darauf abzielen, das Ungleichgewicht bei Kompetenzen und Arbeitsplätzen im Meeresbereich auszugleichen, die Arbeitssuchenden mit den richtigen Kompetenzen für die Beschäftigung auszurüsten und es mehr Studenten und Fachkräften zu ermöglichen, von einer beruflichen und/oder geografischen Mobilität zu profitieren, um mehr und bessere Kompetenzen zu erwerben. Dies soll unter anderem durch einen erleichterten Austausch von Studenten und Fachkräften in meeresbezogenen Tätigkeiten ermöglicht werden.
Wichtigste Auswahl- und Zuschlagskriterien	<p><u>Auswahlkriterien:</u> Antragsteller müssen nachweisen, dass sie ausreichende wirtschaftliche, finanzielle und berufliche Kapazitäten besitzen, um die vorgeschlagene Maßnahme umzusetzen und abzuschließen. Aus dem Antrag müssen der Rechtsstatus des Antragstellers sowie seine finanzielle und operative Fähigkeit zur Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahme hervorgehen.</p> <p><u>Zuschlagskriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Relevanz:</i> Die Antragsteller sollten beschreiben, wie sie die Maßnahmenziele verstehen, inwiefern ihr Vorschlag diesen Zielen entspricht und in welchem Umfang die Maßnahme Einfluss auf bestehende Engpässe bei Beschäftigung und Ausbildung im maritimen Bereich haben wird. - <i>Mehrwert und Innovation:</i> Die Antragsteller sollten aufzeigen, dass die Maßnahme zur Erweiterung der vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen zur Lösung der Probleme in den Bereichen maritime Beschäftigung und Ausbildung führen würde, und in welchem Maße der Vorschlag ein innovatives Konzept für Beschäftigung und Ausbildung im Meeresbereich darstellt. - <i>Methodik:</i> Die Antragsteller sollten ihre vorgeschlagene Arbeitsmethode für die fristgerechte und erfolgreiche Durchführung der Maßnahme beschreiben. Insbesondere sollten die Antragsteller einen detaillierten Zeit-/Arbeitsplan vorlegen. - <i>Mittel zu Durchführung der Maßnahme:</i> Die Antragsteller sollten nachweisen, dass die zu mobilisierenden Ressourcen (Personal, Ausstattung, Finanzierung usw.) für die fristgerechte und erfolgreiche Durchführung des Projekts ausreichend sind. Insbesondere sollten die Antragsteller aufzeigen, dass ihre Mittel für die Durchführung kosteneffizient sind. - <i>Projektmanagement:</i> Die Antragsteller sollten aufzeigen, dass die für das Projekt vorgeschlagene Organisations- und Managementstruktur ausreicht, um die erforderliche Qualität zu erreichen, die Fristen einzuhalten und eine echte Partnerschaft aufzubauen. - <i>Verbreitung und Sichtbarkeit:</i> Die Antragsteller sollten ihren Plan für die Verbreitung beschreiben und darlegen, wie sie sicherzustellen gedenken, dass die Ergebnisse des Projekts von nicht beteiligten Dritten in optimaler Weise genutzt werden

2. ÖFFENTLICHE AUFTRAGSVERGABE

HAUSHALTSLINIE 11 09 05

2.1. Meerespolitische Governance

Rechtsgrundlage: Artikel 2 Buchstabe a, Artikel 3 Absatz 1 und Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b der IMP-Verordnung

2.1.1. *Entwicklung und Einführung einer integrierten Entscheidungsfindung für Meeres- und Küstenangelegenheiten und Visibilität der IMP*

Ziel ist es, die Festlegung integrierter Meeresstrategien in den Mitgliedstaaten und Regionen voranzutreiben, den Austausch bestmöglicher Verfahren und den Dialog mit den verschiedenen Interessengruppen zu fördern sowie die Beteiligten für die IMP zu sensibilisieren.

Art	Dienstleistungen und Lieferungen
Finanzmittel	1 900 000 EUR
Beschreibung	Ziel dieser Maßnahme ist es, den Austausch von Informationen und bestmöglichen Verfahren sowie die Nutzung und Verstärkung von Synergien und der Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen einschließlich der Sozialpartner durch die Organisation von Konferenzen und Seminaren zu fördern und zu erleichtern. Dazu zählen beispielsweise Konferenzen auf der Ebene der Meeresbecken, um bestmögliche Verfahren in Bereichen wie der maritimen Raumordnung zu fördern. Maßnahmen zur Erhöhung der Visibilität können u.a. die Pflege von Websites (MARATLAS, Maritimes Forum), Veröffentlichungen, Audi-visuelles Material, Stände und Messen sein.
Durchführungsmodalitäten	Als Teil des Rahmenvertrags für die Organisation von Konferenzen und Seminaren über die GFP und maritime Angelegenheiten (MARE/2008/08) oder des Rahmenvertrags „Informations- und Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der GFP und der integrierten Meerespolitik der EU“ (MARE 2008/04) werden Einzelverträge abgeschlossen. Dasselbe gilt für von ESTAT und DIGIT verwaltete Rahmenverträge, eine Befugnisweiterübertragung von DIGIT und Verwaltungsübereinkünfte mit anderen GDs (z.B. JRC). Es können auch bis zu 5 Direktverträge abgeschlossen werden, um die Organisation von Konferenzen abzudecken.
Voraussichtlicher Zeitplan	Einzelverträge über die Jahre 2012 und 2013 verteilt.

2.2. Entwicklung sektorübergreifender Instrumente

Rechtsgrundlage: Artikel 2 Buchstabe b, Artikel 3 Absatz 2 und Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b der IMP-Verordnung

2.2.1. Umsetzung des Fahrplans für den Gemeinsamen Informationsraum (CISE) und Vorbereitung einer Mitteilung an das EP/den Rat im Jahr 2013

Die Initiative der Kommission zur Integration der Meeresüberwachung bringt die relevanten Behörden der Mitgliedstaaten aus allen meeresbezogenen Sektoren zusammen, um einen Austausch von Meeresüberwachungsdaten zu ermöglichen. Durch eine solche Zusammenarbeit werden die Wirksamkeit und Kosteneffizienz von Überwachung und Reaktion bei Geschehnissen auf See erhöht. Die Folgenabschätzung, die anschließend in mögliche Maßnahmenvorschläge für 2013 münden soll, wird solche positiven Auswirkungen messen und eine ausreichende Berücksichtigung aller rechtlichen Parameter gewährleisten. Je nach erforderlicher Dienstleistung sind die Begünstigten externe Vertragsnehmer oder GD der Kommission im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen.

Art	Dienstleistungen
Finanzmittel	1 500 000 EUR
Beschreibung	Studien über die konzeptuelle Entwicklung des CISE. Diese Studien werden die technischen, finanziellen, ökologischen und sozialen Aspekte abdecken, die zur Bewertung der Auswirkungen eines CISE erforderlich sind. Die Ergebnisse der Studien werden Teil der jeweiligen Folgenabschätzung sein und die Vorbereitungen für die Annahme einer Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat im Jahr 2013 unterstützen.
Durchführungsmodalitäten	Der Entwurf eines Fahrplans für den CISE sieht vor, dass vor der Einrichtung des CISE eine Folgenabschätzung durchgeführt wird. Aus diesem Grund muss eine Reihe von Aspekten in Zusammenhang mit dem CISE wie z.B. die technische, rechtliche, finanzielle, soziale und ökologische Durchführbarkeit und die entsprechenden Auswirkungen sowohl einzeln als auch im Hinblick auf ihr Zusammenwirken bewertet werden. Diese Maßnahme umfasst auch eine mögliche operationelle Erprobung eines CISE in Zusammenarbeit mit EU-Agenturen und eventuell auch den Mitgliedstaaten. Zu diesem Zweck werden als Teil bestehender Rahmenverträge innerhalb der Kommission (z.B. MARE/2011/01 Lot 1, DIGIT/ABCII/2) oder der Verwaltungsvereinbarung mit der GFS (Vereinbarung Nr. 31830 210-07 NFP ISP) Einzelverträge vergeben. Im Zusammenhang mit den verschiedenen Aspekten der Einrichtung des CISE können auch drei Einzelverträge abgeschlossen werden.
Voraussichtlicher Zeitplan	Einzelverträge über die Jahre 2012 und 2013 verteilt. Beginn der Verfahren im 2. Quartal 2012.

2.2.2. Wissensgrundlage für Wachstum und Innovation in der Meereswirtschaft. Sammlung und Verbreitung von Meeresdaten und Kartierung des Meeresbodens über Internetportale

Ziel des EMODNet-Projekts über Meereswissen ist es, eine Plattform zu schaffen, um behördlich erfasste Daten über das Meer, den Meeresboden und Ökosysteme über Webportale anderen Behörden und privaten Organisationen des Sektors EU-weit frei zugänglich zu machen. Die EU-Behörden geben derzeit jährlich etwa 1,5 Mrd. EUR für die Sammlung von Meeresdaten aus – diese Informationen werden jedoch nicht sehr weit verbreitet. Indem diese Meeresdaten zugänglich und verfügbar gemacht werden, kann das noch weitgehend ungenutzte Potential der Meere erschlossen werden. In einer Folgenabschätzung (SEC(2010)998) wurde die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit für die bestehenden Nutzer von Meeresdaten - d.h. Industrie, örtliche Behörden und Forschung - auf 300 Mio. EUR pro Jahr geschätzt, wenn es gelingen würde, die derzeit stark fragmentierte Infrastruktur zu rationalisieren. Der Zugang zu den Daten wird es kleinen Unternehmen und Forschungsstrukturen außerdem ermöglichen, neue Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Der Wert dieser Innovation wird auf 200 Mio. EUR pro Jahr geschätzt.

Die Phase 2012/13 des EMODNet wird aufbauen auf Plattformen, die bereits früher mit EU-Finanzierung entwickelt wurden, und eine Ausdehnung auf die Meeresdaten aller europäischen Meere beinhalten. Wahrscheinlich werden die geplanten Projekte durch Konsortien nationaler hydrografischer Ämter, nationaler geologischer Institute, Naturschutzorganisationen, Informationstechnologieunternehmen und Forschungslaboratorien der Küstenmitgliedstaaten durchgeführt. An den vorbereitenden Phasen des EMODNet waren insgesamt 53 Organisationen beteiligt. Da die Arbeiten am EMODNet in den Jahren 2012/13 einen größeren geografischen Bereich abdecken, wird erwartet, dass noch mehr Auftragnehmer/Konsortien in dieser zweiten Entwicklungsrunde mitarbeiten werden.

Die geplanten Projekte werden von Nutzen sein für private Unternehmen, die Offshore arbeiten, sowie für die kleinen Unternehmen, die diesen Dienstleistungen erbringen. Sowohl Forscher als auch Behörden werden von dem Zugang zu einer größeren Datenmenge profitieren. Das Fehlen verlässlicher Daten wurde außerdem als größtes Hindernis für eine wirksame Umsetzung der Raumordnung oder des Küstenschutzes identifiziert und bildet einen Bereich, in dem EU-Maßnahmen den größten Mehrwert schaffen können.

Die in den früheren Phasen des EMODNet-Projektes verwendeten Verfahren und Informationstechnologien wurden durch eine unabhängige Bewertung für geeignet befunden und bestätigt. Das Netzwerk gründet auf den Bemühungen der Mitgliedstaaten, ihre eigene Meeresdateninfrastruktur aufzubauen, und unterstützt die Einführung von Normen, die mit der EU-Geodateninfrastruktur (INSPIRE) übereinstimmen. Darüber hinaus sollen die Projekte die Berichterstattung im Rahmen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, wie von den Meeresverantwortlichen der Mitgliedstaaten bei ihrer Sitzung am 8.-9. Dezember 2011 in Warschau vereinbart, erleichtern. Dabei wird den Arbeiten im Rahmen der Initiative zur gemeinsamen Planung der Forschungsprogramme im Bereich „Intakte und fruchtbare Meere und Ozeane“ Rechnung getragen.

Art	Dienstleistungen
Finanzmittel	8 760 000 EUR
Ziel bzw. Titel	Gewährung des Zugangs zu qualitätsgeprüften Metadaten, Daten und Datenprodukten über Meeresböden. Es werden vier Portale eingerichtet – Chemie, Physik, Biologie und menschliche Aktivitäten. Dadurch wird die Vielfalt der behandelten Meeresdaten erhöht und die geografische Ausdehnung der im Rahmen der vorbereitenden Maßnahmen zur integrierten Meerespolitik entwickelten Dienstleistungen erweitert
Durchführungsmodalitäten	Direktverträge
Voraussichtlicher Zeitplan	Ausschreibung mit 4 Losen. Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im 2. Quartal 2012.

2.3. Schutz der Meeresumwelt und nachhaltige Nutzung der Meeres- und Küstenressourcen

Rechtsgrundlage: Artikel 2 Buchstabe c, Artikel 3 Absatz 3 und Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b der IMP-Verordnung

2.3.1. Koordination der Umsetzung des Ökosystem-Konzeptes in den verschiedenen Meeresgebieten

Die Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (2008/56/EG) erfordert kohärente Konzepte innerhalb der Meeresregionen und zwischen den Meeresregionen. Dies ist besonders wichtig für Mitgliedstaaten, die in unterschiedlichen Regionen Meeresgewässer teilen. Daher sollte eine ständige Koordinierungsplattform für die interregionale Zusammenarbeit bei Bewertung, Zielsetzung und Überwachung von Meeresgewässern unter Einbindung von mindestens OSPAR, dem Barcelona-Übereinkommen, HELCOM und Bukarest-Übereinkommen geschaffen werden. Dies gilt es zu unterstützen durch eine Reihe von Aktivitäten in Bezug auf alle Meeresregionen (Nordostatlantik, Mittelmeer, Ostsee und Schwarzes Meer), sowie durch regelmäßige Workshops, den Austausch bestmöglicher Praktiken, die Angleichung der Berichterstattung oder den Wissensaustausch sowie Fortschritte in Richtung eines guten Umweltstatus. Potenzielle Nutznießer dieser Projekte sind Behörden der Mitgliedstaaten, die Vertragsparteien der regionalen Meeresübereinkommen sind, sowie die regionalen Meeresübereinkommen selbst. An dem Projekt müssen Behörden beteiligt sein, die aktiv in die Arbeit der regionalen Meeresübereinkommen eingebunden sind.

Art	Dienstleistungen
Finanzmittel	1 000 000 EUR
Ziel bzw. Titel	Aufbau einer Koordinierungsplattform für verschiedene Meeresregionen der EU (Nordostatlantik, Mittelmeer, Ostsee und Schwarzes Meer) in Anwendung des Ökosystem-Konzeptes und Austausch mit anderen Meeresregionen.
Durchführungsmodalitäten	Als Teil eines neuen Rahmenvertrags („Unterstützung der Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie“), für den eine Ausschreibung eröffnet wird, werden Einzelverträge abgeschlossen.
Voraussichtlicher Zeitplan	Vergabeverfahren für Rahmenvertrag beginnt im 2. Quartal 2012. Einzelverträge über die Jahre 2012 und 2013 verteilt.

2.4. Entwicklung und Umsetzung regionaler Meeresstrategien

Rechtsgrundlage: Artikel 2 Buchstabe d, Artikel 3 Absatz 4 und Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b der IMP-Verordnung

2.4.1. Expertenunterstützung für die Entwicklung der Meeresgovernance und der Zusammenarbeit auf der Ebene der Meeresbecken zur erfolgreichen Umsetzung der entsprechenden Strategien

Ziel ist es, Interessengruppen zu konsultieren, die wichtigsten Punkte zusammenzufassen, die Diskussion anzuregen und zu gewährleisten, dass Interessengruppen über EU-Angelegenheiten informiert werden, auf die sie Einfluss haben können. Die Maßnahmen werden wahrscheinlich durch Beratungsunternehmen umgesetzt, die auf Meeressachverständige aus Forschung und Lehre zurückgreifen können. Nutznießer werden in den betreffenden Meeresbecken angesiedelte Industrien, Behörden, die die Meeresbecken verwalten, und die dortigen Küstengemeinden sein.

Art	Dienstleistungen
Finanzmittel	700 000 EUR
Ziel bzw. Titel	Bereitstellung technischen Fachwissens sowohl für die Kommission als auch für die jeweiligen nationalen Behörden auf der Ebene der Meeresbecken. Sachverständige werden Daten analysieren und den Forschungshintergrund sowie Vorschläge für integrierte Lösungen bieten für die Vorbereitung von Meeresstrategien, die Unterstützung meerespolitischer Pläne und die inhaltliche Vorbereitung von Konferenzen.
Durchführungsmodalitäten	Als Teil eines neuen Rahmenvertrags („Technisches Fachwissen über die IMP“), für den eine Ausschreibung eröffnet wird, werden Einzelverträge abgeschlossen. Es können darüber hinaus bis zu fünf Direktverträge für Unterstützung durch Sachverständige abgeschlossen werden.
Voraussichtlicher Zeitplan	Vergabeverfahren für Rahmenvertrag beginnt im 1. Halbjahr 2012. Einzelverträge über die Jahre 2012 und 2013 verteilt. Alternativ können die Einzelverträge auch im Rahmen bestehender Rahmenverträge wie z.B. MARE/2008/04 oder MARE/2008/08 abgeschlossen werden.

3. ANDERE MASSNAHMEN

HAUSHALTSLINIE 11 09 05

3.1. Ausbau des Projekts SafeSeaNet

Rechtsgrundlage: Artikel 2 Buchstabe b, Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b und Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c der IMP-Verordnung und Richtlinie 2002/59/EG, geändert durch Artikel 2 Buchstabe d der Verordnung (EG) Nr. 1406/2002

Betreff: SafeSeaNet (SSN) ist das EU-System für den elektronischen Austausch von Informationen über Schiffe und Schiffsbewegungen zwischen bestimmten Behörden in der Europäischen Union. Derzeitiges Ziel des SSN-Systems ist es, die Aktivitäten der EU und der Mitgliedstaaten in den Bereichen Hafen- und Meeressicherheit, Schutz der Meeresumwelt sowie Sicherheit und Effizienz des Seeverkehrs zu unterstützen. Das SSN basiert auf nationaler und zentraler Ebene auf verpflichtenden Systemfunktionen, die für das normale Funktionieren des Systems unerlässlich sind. Diese Systemfunktionen umfassen das Senden, Empfangen, Speichern, Wiederauffinden und den Austausch von Informationen auf elektronischem Wege gemäß dem Rechtsrahmen des SSN.

Das vorgeschlagene Projekt sollte die Bewertung der bestehenden Möglichkeiten für die zukünftige Entwicklung des SSN unbeschadet der Rolle der in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2002/59/EG eingesetzten hochrangigen Lenkungsgruppe unter folgenden Gesichtspunkten ermöglichen:

- Entwicklung eines gemeinsamen Informationsraums (CISE) zur Überwachung des Meeresbereichs der EU durch Förderung der dezentralisierten Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Systemen, Sektoren und zuständigen Behörden auf EU-Ebene;
- Bewertung der weiteren Entwicklung des SSN als Plattform für andere Nutzergemeinschaften unter dem Aspekt der technischen, organisatorischen und finanziellen Implikationen;
- Verpflichtung der Einrichtung eines einheitlichen Anlaufportals für Hafenummeldeformalitäten und den Austausch von FAL-Dokumenten mit Hilfe des SSN, ausgehend von der Richtlinie 2010/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über Meldeformalitäten für Schiffe beim Einlaufen in und/oder Auslaufen aus Häfen der Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Richtlinie 2002/6/EG im Zusammenhang mit den laufenden Arbeiten der Arbeitsgruppe über die verwaltungstechnische Vereinfachung und elektronische Informationsdienste („eMS-Gruppe“), die zur Bearbeitung der technischen Aspekte dieser Verpflichtung eingerichtet wurde;
- Möglichkeit des Datenaustauschs zwischen verschiedenen Systemen (z.B. zwischen SSN und e-customs oder zwischen SSN und EUROSUR).

Betrag: 700 000 EUR

Voraussichtlicher Zeitplan: Gesamtlaufzeit der Maßnahme: 2 Jahre. Entwicklung von Spezifikationen und offene Ausschreibung für externe Unterstützung bei der erforderlichen Bewertung erfolgt durch die EMSA: 9 Monate. Bewertungsphase: 9 Monate. Entwicklung und Prüfung des Konzeptnachweises: 6 Monate

3.2. Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) über die Koordinierung und Entwicklung methodologischer Standards in Bezug auf den guten Umweltzustand der Meere im Rahmen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (2008/56/EG)

Rechtsgrundlage: Artikel 2 Buchstabe c, Artikel 3 Absatz 3 und Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c der IMP-Verordnung

Betreff: Auf der Grundlage des Beschlusses 2010/477/EU der Kommission und des CSWP (SEC(2011) 1255) müssen die methodischen Standards für viele der 11 Deskriptoren des guten Umweltzustands ausführlicher gestaltet und soweit wie möglich harmonisiert werden. Die Gemeinsame Forschungsstelle wird gebeten, die Durchführung weiterhin zu unterstützen und zu koordinieren, insbesondere was den guten Umweltzustand und die diesbezüglichen methodologischen Standards angeht.

Betrag: 600 000 EUR

Voraussichtlicher Zeitplan: Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinsamen Forschungsstelle für 24 Monate mit Beginn im Jahr 2012.

ANHANG 3

Allgemeine Mittelverteilung auf die Ausgabenbereiche in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011

Allgemeine Ziele	Schwellenwert	Im Arbeitsprogramm vorgeschlagener Betrag	%	Maßnahmen
(a) Entwicklung und Einführung einer integrierten Entscheidungsfindung für Meeres- und Küstenangelegenheiten und Visibilität der IMP	mindestens 4 %	3 300 000 EUR	8 %	<i>Anhang 1:</i> 2.1.1. <i>Anhang 2:</i> 2.1.1.
(b) Entwicklung sektorübergreifender Instrumente	mindestens 60 %	23 750 000 EUR	60 %	<i>Anhang 1:</i> 1.1.1., 2.2.1., 2.2.2., 2.2.3., 2.2.4., 2.2.5., 3.1. <i>Anhang 2:</i> 1.1.1., 2.2.1., 2.2.2., 3.1.
(c) Schutz der Meeresumwelt und nachhaltige Nutzung der Meeres- und Küstenressourcen	mindestens 8 %	3 750 000 EUR	9 %	<i>Anhang 1:</i> 2.3.1., 2.3.2. <i>Anhang 2:</i> 2.3.1., 3.2.
(d) Entwicklung und Umsetzung regionaler Meeresstrategien	mindestens 8 %	3 500 000 EUR	9 %	<i>Anhang 1:</i> 1.2.1., 2.4.1. <i>Anhang 2:</i> 2.4.1.
(e) Externe Zusammenarbeit und Koordinierung der internationalen Dimension der IMP	höchstens 1 %	400 000 EUR	1 %	<i>Anhang 1:</i> 1.3.1., 2.5.1.
(f) Nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Innovation und neue Technologien	mindestens 4 %	5 000 000 EUR	13 %	<i>Anhang 1:</i> 2.6.1., 2.6.2., 2.6.3. <i>Anhang 2:</i> 1.2.1.
		39 700 000 EUR		

